



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Neneh Braum
neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670
06131 16175670

09. JULI 2020

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 30.06.20**

**TOP 7 „Telefonische Rückkehrberatung – Bericht über das neue Angebot der
IOM“, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Vorlage 17/6710

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Ver-
braucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 7 mit der Maßgabe der schriftlichen
Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Zu unserer humanitär ausgerichteten Migrationspolitik gehört es, in Bezug auf diejeni-
gen, denen vom BAMF kein Bleiberecht zuerkannt wurde, der freiwilligen Rückkehr
stets den Vorrang vor Zwangsmaßnahmen einzuräumen. In diesem Zusammenhang ist
es wichtig, dass die Betroffenen gut beraten werden. Dies betrifft auch diejenigen, die
– bspw. aus familiären Gründen – in ihr Heimatland zurückkehren wollen.



Gerade im Hinblick auf das im letzten Jahr in Kraft getretene sogenannte „Geordnete Rückkehrgesetz“ sind die in Rheinland-Pfalz ankommenden Schutzsuchenden nun verpflichtet, erheblich länger in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes zu wohnen, als dies zuvor der Fall war. In dieser Folge ist mit einer Zunahme von ausreisepflichtigen Personen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes zu rechnen. Auch hier gilt der konsequente Vorrang der freiwilligen Ausreise vor Zwangsmaßnahmen.

Um den humanitären Ansatz der Landesregierung an diese veränderte Ausgangslage anzupassen, habe ich entschieden, die freiwillige Rückkehr in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes durch den Aufbau einer unabhängigen und ergebnisoffenen Rückkehrberatung strukturell zu stärken.

Mit der Internationalen Organisation für Migration konnte dabei ein Projektpartner gefunden werden, der im Bereich der Freiwilligen Rückkehr weltweit eine führende Rolle einnimmt. In Deutschland führt IOM bereits seit 40 Jahren erfolgreich das gemeinsame Rückkehrprogramm von Bund und Ländern „REAG und GARP“ durch.

Um dem absehbar steigenden Beratungsbedarf in den Aufnahmeeinrichtungen Rechnung zu tragen, der durch den längeren Aufenthalt der Schutzsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen entsteht, wird die bisher rein ausländerbehördlich organisierte Rückkehrberatung im Schwerpunkt durch die IOM übernommen.

Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

In den letzten Jahren wurde der Bereich der freiwilligen Rückkehr durch nationale und europäische Programme erheblich ausgebaut. Daher existiert eine hochdynamische und breite Förderkulisse im Bereich der Ausreiseförderung, die über die reine Finanzierung der Ausreise weit hinausgeht.



So ist es in vielen Fällen möglich, sowohl die Rückkehr durch reintegrationsvorbereitende Maßnahmen in Deutschland vorzubereiten wie auch die Reintegration im Herkunftsland z.B. in den Bereichen Existenzgründung, Jobvermittlung oder medizinische Anschlussversorgung proaktiv zu gestalten.

Dass es diese neuen Möglichkeiten gibt, ist ein echter Fortschritt und das Resultat vielfältiger Bemühungen – auch des Landes – um die perspektivische Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes.

Jedoch erfordert die Realisierung dieser vielfältigen Möglichkeiten in der praktischen Beratungsarbeit – als Kehrseite – ein erhöhtes Maß an Spezialisierung auf Seiten der Rückkehrberatenden. Dem wollen wir gerecht werden.

Mit der IOM konnte ein kompetenter Projektpartner gefunden werden, der sowohl bei Behörden als auch bei Rückkehrenden einen hervorragenden Ruf genießt und damit alle Voraussetzungen mitbringt, als „ehrlicher“ Makler auf dem Feld der freiwilligen Rückkehr erfolgreich zu wirken.

Inhaltliche Ziele des Projekts:

- Das vorrangige Ziel des Projektes liegt in der Gewährleistung einer ergebnisoffenen und individuellen Beratung in den Aufnahmeeinrichtungen.
- Unter Berücksichtigung der vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten soll für jede rückkehrwehrlige Person im Einzelfall eine Lösung gefunden werden, die eine menschenwürdige Rückkehr möglich macht.
- Es handelt sich um ein unverbindliches Angebot.
Geflüchtete, die Deutschland wieder verlassen müssen oder wollen, sollen dabei nicht unter Druck gesetzt werden, sondern durch das Angebot Unterstützung und eine Beratung erfahren.



- Das Beratungsangebot wird in allen Aufnahmeeinrichtungen verfügbar sein: Schwerpunkte der IOM Beratungsstellen Rheinland-Pfalz sind dabei die Beratungsstellen in den Aufnahmeeinrichtungen Hermeskeil und Speyer. Die Aufnahmeeinrichtungen in Kusel sowie in Trier werden im Rahmen einer mobilen Beratung abgedeckt und in enger Absprache mit der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung werden dort in regelmäßigen Abständen sowie nach Terminvereinbarung Beratungsgespräche vor Ort durchgeführt.
- Um eine diskrete Beratung zu gewährleisten, wurden der IOM in den AfA's eigene Räumlichkeiten für die Beratungsstellen zur Verfügung gestellt, die von den Ausländerbehörden räumlich getrennt sind.
Flankierend wird die IOM eine gezielte Netzwerkarbeit mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren in den Aufnahmeeinrichtungen betreiben, um wirksam über die Möglichkeiten und Grenzen der freiwilligen Rückkehr zu informieren.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verzögerte sich leider der Start der Rückkehrberatung in den Aufnahmeeinrichtungen. Diese konnte nicht – wie ursprünglich geplant im 1. Quartal 2020 –, sondern erst nach landesweiter Lockerung der Kontaktbeschränkungen am 17. Juni unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsgebote aufgenommen werden.

„Telefonische Rückkehrberatung“ in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Nach Ausbruch der Corona-Pandemie hat sich mein Haus kurzfristig mit der IOM über die Ergänzung des Projekts um die Komponente einer landesweiten telefonischen Rückkehrberatung verständigt.

Ziel ist es, für alle rückkehrinteressierten Personen in RLP eine erste Anlaufstelle zu etablieren, die niederschwellig und auf Wunsch anonym zu den Möglichkeiten der frei-



willigen Rückkehr und zu aktuellen Entwicklungen – wie der Corona bedingten Einschränkungen der Ausreise- und Fördermöglichkeiten – informiert und bei Bedarf auch vermittelt, um eine freiwillige Ausreise zu organisieren.

Die telefonische Beratung erfolgt durch die Rückkehrberatenden in den Aufnahmeeinrichtungen und wird in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Bosnisch und Ukrainisch angeboten.

Im Gegensatz zur Rückkehrberatung in den Aufnahmeeinrichtungen steht das Angebot der Beratungshotline allen rückkehrinteressierten Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz offen.

Die Hotline hat am 26. Mai 2020 ihre Tätigkeit aufgenommen und ist bereits durch erste Anfragen in Anspruch genommen worden. Durch fortlaufende Bewerbung der neuen Rückkehrberatung und die ersten Lockerungen der Reisebeschränkungen wird mit einer steigenden Inanspruchnahme der Beratungshotline gerechnet.

Aufgrund der anhaltend schwierigen Lage, was Reisen anbelangt, wird die Beratungshotline zunächst bis Ende des Jahres fortgeführt, um für alle rückkehrinteressierte Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz ein niedrighschwelliges Beratungsangebot vorzuhalten.

Ob die landesweite telefonische Beratungskomponente zukünftig auch fortgeführt wird, wird gegen Ende des Jahres zu entscheiden sein, wenn erste belastbare Erfahrungswerte vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel